



Land spielt Urteil gegen Polizeibeschäftigte aus

Es ist beschämend, wie in Baden-Württemberg mit den Polizeibeschäftigten zum Thema Arbeitszeit umgegangen wird. Seit mehr als 14 Jahren verweigert das Land den Beschäftigten nach der Rechtsprechung die Umsetzung der Europäischen Richtlinien aus 2003 und kaum ist ein Urteil vermeintlich zugunsten des Dienstherrn gefallen, wird es unverzüglich umgesetzt. Der Vorgang ist umso erstaunlicher, weil in dem vom Land angewandten und ausgelegten Urteil nicht die bisherigen Regelungen aufgehoben wurden. Das sogenannte Bund-Länder-Verwaltungsabkommen wurde auch nicht aufgelöst und dennoch wird gegen die Polizeibeschäftigten ohne Not entschieden.

Es ist sogar so schlimm geworden, dass selbst bei einem Anordnen von Mehrarbeit durch den Polizeieinsatzführer das Innenministerium von Baden-Württemberg an die Entscheider herantritt, um eine Negativregelung im eigenen Interesse zu erzwingen. So ist zum Beispiel der Passus, welcher für alle Einsatzkräfte in Wittenberg Vollzeit angeordnet hatte, auf Druck des Innenministeriums Baden-Württemberg herausgenommen worden.

Zitat: „Für die Dienstzeit aller eingesetzten Kräfte, welche eine Übernachtung in einer Unterkunft erhalten, wird zudem gem § 12 Abs. 5 ArbZVO Pol Vollzeit angeordnet. Die Anrechnung der Dienstzeit erfolgt für Kräfte der Bereitschaftspolizei mit Verlassen der Unterkunft und für die sonstigen Kräfte mit Verlassen des Sammlungsortes und endet mit der Ankunft in der Unterkunft oder am ursprünglichen Sammlungsort. Durch die Behörden und Einrichtungen, welche Kräfte entsenden, ist der Sammlungsort zu bestimmen.“

Es soll sogar so weit gegangen worden sein, dass angeblich damit „gedroht“ wurde, dass bei Nichtstreichung dieses Satzes in der Verfügung keine Unterstützungskräfte entsandt worden wären. Das Ungeheuerliche daran ist, wenn nach außen so getan wird, als wenn der Polizeiführer vor Ort selbst entscheiden dürfte, dieses Recht im



gleichen Atemzug durch direkte Einflussnahme genommen wird. Sachsen-Anhalt hatte den Mut, Mehrarbeit anzuordnen und das begrüßen wir. Denn genau das lässt das Urteil zu.

Hinzu kommt, dass die Mitbestimmungsrechte der Personalräte total ignoriert werden. Bei planbaren Einsätzen ist eine Beteiligung der Personalräte zwingend im Mitbestimmungsrecht vorgeschrieben. Und das zu einem Zeitpunkt, wenn noch eine Gestaltungsmöglichkeit gegeben ist.

Warum beteiligt niemand die Personalvertretungen? Haben die Verantwortlichen Angst, dass Polizisten auch ihr Recht auf anständige Behandlung, Freizeitgestaltung und Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien in Anspruch nehmen könnten?

Als Gewerkschaft der Polizei wollen wir eine ordentliche Vergütung sowie eine gerechte Arbeitszeitgestaltung unserer Polizeikolleginnen und -kollegen. Wenn unser Dienstherr es darauf anlegt, statt über Gespräche Regelungen im Sinne der Kolleginnen und Kollegen zu erlangen, diese in Klageverfahren treibt, stehen wir als GdP unseren Mitgliedern ausnahmslos zur Seite. Lassen wir doch ein Gericht festlegen, was es unter „Freizeit“ in den Einsatzlagen versteht! Vielleicht stellt

ein Gericht dann fest, wie die Bedingungen für eine Freizeitanordnung vorliegen müssen und was der Dienstherr zu leisten hat, damit eine anständige Planung überhaupt möglich ist. Auf keinen Fall kann es in Ordnung sein, dass aus Kostenspargründen die Kolleginnen und Kollegen vollends verheizt und demotiviert werden.

Wie es derzeit gehandhabt wird, handelt es sich aus Sicht der GdP um eine versteckte Bereitschaft, die nicht vergütet werden soll. In Baden-Württemberg nicht einmal mehr im Mindestmaß, wie es im Bund-Länder-Abkommen formuliert ist. So sieht das Lob der Landesregierung an seine Polizeibeschäftigten aus. Eine Unterstützung würden wir uns von unserem Dienstherrn anders vorstellen.

Andere Länder stehen zu ihren Polizeibeschäftigten und vergüten die Zeiten sachgerecht. Das erwarten wir von unserer obersten Polizeiführung ebenfalls.

In diesem Thema lassen wir nicht locker und das haben wir als GdP dem Innenminister schriftlich mitgeteilt.

Eine Antwort/Entscheidung lag bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht vor, weswegen wir hierzu in der kommenden Ausgabe weiter berichten werden.

H.-J. K.



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@dp-bw.de zu erreichen. Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal BW, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr die Landesredaktion unter der Telefonnr. **01 77/4 84 56 87**.

Der Redaktionsschluss für die August-Ausgabe 2017 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, 30. Juni 2017. Für die September-Ausgabe 2017 ist er am Freitag, 4. August 2017.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Word-Texten ohne Fotos. Diese bitte separat versenden. Vielen Dank!

Verena Keppler

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Verena Keppler (V.i.S.d.R.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Tel.: (01 77) 4 84 56 87
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Neue Entgeltordnung zum TVöD VKA

Die neue Entgeltordnung zum TVöD VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) ist bei den Beschäftigten angekommen.

Nun ist die große Frage: Profitiere ich auch von der neuen Entgeltordnung und was muss ich tun, um in den Genuss der Verbesserungen zu kommen?

Deshalb wollen wir hier einige Hinweise zum vorgesehenen Verfahren geben und mitteilen, welche die wesentlichsten Neuerungen sind.

Neue Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c:

Die bisherige kleine E 9 wird durch die neue E 9a, ersetzt. Die Überleitung von der E 9 in die E 9a erfolgt automatisch. Die zurückgelegten Stufen und Stufenlaufzeiten werden übernommen.

Die (große) EG 9 wird in EG 9b umbenannt:

Mitarbeiter, die in der E 9 eingruppiert sind und für die der Anhang zu § 16 (VKA) TVöD keine besonderen Stufenregelungen vorsieht, werden unter Beibehaltung ihrer Stufe und Stufenlaufzeit in die Entgeltgruppe 9b übergeleitet.

Mögliche Höhergruppierung in die neue E 9c:

Mitarbeiter der bisherigen E 9 mit einem Aufstieg nach Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 1a, können nun auf Antrag hin in die neue E 9c höhergruppiert werden.

Es bleibt bei der Abschaffung von Bewährungs-, Zeit- und Tätigkeitsaufstiegen.

Bei einer Höhergruppierung (auf Antrag der Beschäftigten) gilt es zu bedenken, dass dies auch finanzielle Nachteile haben kann. Zum Beispiel: Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt neu zu laufen und evtl. Zulagen gehen verloren.

Stufengleiche Höhergruppierung ab März 2017:

Ab dem 1. März 2017 tritt die stufengleiche Höhergruppierung in



Kraft. Bei Übertragung höherwertiger Tätigkeiten ab dem 1. März 2017 erfolgt die stufengleiche Höhergruppierung.

Da jeder Einzelfall individuell betrachtet werden muss, bieten wir allen Mitgliedern eine Beratung an.

Christina Falk und ich haben auch schon zwei Veranstaltungen für die Beschäftigten durchgeführt, eine in Ludwigsburg sowie eine beim Amt für öffentliche Ordnung in Stuttgart.

Da zurzeit eine Vielzahl an Fragen auftreten, ist manchmal eine zeitnahe Kontaktaufnahme nicht in allen Fällen möglich. Daher bitte ich um Verständnis, sollte es mal ein oder zwei Tage länger dauern. Es wird aber auf jeden Fall Kontakt aufgenommen.

An dieser Stelle ist es noch einmal wichtig zu erwähnen, dass ein Höhergruppierungsantrag bis zum 31. Dezember 2017 gestellt werden kann und dieser immer auf den 1. Januar 2017 zurückwirkt.

Es besteht also aktuell kein zeitlicher Handlungsdruck.

**Sybille Pilger,
stellv. Landesvorsitzende/Tarif**



DIE GdP LÄDT EIN

Kastanienfest in Göppingen

Einladung zum 42. Kastanienfest am Dienstag, 4. Juli 2017, ab 17 Uhr beim Polizeipräsidium Einsatz in Göppingen.



Am Dienstag, 4. Juli 2017, ab 17 Uhr, laden das Polizeipräsidium Einsatz und die Gewerkschaft der Polizei die Bevölkerung ganz herzlich zum 42. Kastanienfest beim Polizeipräsidium Einsatz in Göppingen ein. Dieses bereits zur Tradition gewordene Polizeifest bietet den Besucherinnen und Besuchern wieder ein umfangreiches und attraktives Rahmenprogramm, bei dem unter anderem Polizeihundeführer des Trainings- und Kompetenzzentrums Einblicke in die Aus- und Fortbildung der Fahnder auf vier Pfoten geben.

Ergänzt wird die Vorführung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeam-

ten der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen, die Teilbereiche des Trainings von Abwehr- und Zugriffstechniken im Rahmen der praktischen Fortbildung eindrucksvoll darstellen.

Als weiterer Höhepunkt der Polizeiveranstaltung kann man sicher den Auftritt der Polizeireiterstaffel

Stuttgart bezeichnen, welche nicht nur verschiedene Einsatzmöglichkeiten von Polizeipferden zeigen, sondern auch Einblicke in die Aus- und Fortbildung gewähren.

Darüber hinaus bietet das kostenlose Kinderprogramm für Kinder und Jugendliche Freizeitspaß vom Feinsten. Neben den Aktionsspielen der THW-Jugend, dem Bungee-Jumping „Jolly Jump“ und der Mini-Dampflok-Eisenbahn stehen eine Hüpfburg und weitere interessante Aktionsspiele zur Verfügung.

Der ACE Baden-Württemberg beteiligt sich an einem Spielautoparcours für Kinder. Das Polizeiorchester Schwaben umrahmt die Veranstaltung in bewährter Weise.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

GdP-LANDESBEZIRK BW

Zuwachs im Rechtsschutz-Team

Seit Mai 2017 verstärkt Fr. Wencke Schönmetzler das Rechtsschutzteam des GdP Landesbezirks Baden-Württemberg.

Frau Schönmetzler interessierte sich bereits im Referendariat – welches sie am OLG Düsseldorf absolvierte – für die vielfältigen Aufgaben der Polizei und verbrachte daher ihre Verwaltungsstation beim Polizeipräsidium Mönchengladbach

Dort erhielt Frau Schönmetzler Einblicke in die aufbau- und ablaufforganisatorischen Regelungen einer Kreispolizeibehörde und die innerbehördliche Zusammenarbeit und Kommunikation z. B. mit der Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus nahm sie an der zentralen Bearbeitung von Strafermittlungsvorgängen – einschließlich der Planung

und Durchführung strafprozessualer Maßnahmen teil und begleitete den Wach- und Wechseldienst bei polizeilichen Einsätzen aus besonderen Anlässen.

Nach ihrem Referendariat arbeitete Frau Schönmetzler als Rechtsanwältin in München, Ludwigsburg und Pforzheim und war dort insbesondere im Bereich der internationalen Wirtschaftskriminalität sowie auch im allgemeinen Zivil-, Handels- und Arbeitsrecht tätig.



Wir freuen uns sehr, Frau Schönmetzler in unserem Hause begrüßen zu dürfen und wünschen Ihr einen tollen Start bei der GdP Baden-Württemberg!

Kontaktdaten:

Wencke Schönmetzler

Telefon: 0 70 42/87 92 04



Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Offenburg

Zahlreiche Ehrungen und die durch Neuwahlen erbrachte Verjüngung des Vorstands prägten die Hauptversammlung der Bezirksgruppe Offenburg der Gewerkschaft der Polizei. Andreas Heck ist nun Vorsitzender der 503 Mitglieder. Kritik an der Politik übte Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein.

Bühl-Vimbuch/Offenburg (fha). Mit der Wahl von Andreas Heck zum Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin Doris Kauer wurde der Vorstand der für den gesamten mittelbadischen Raum zuständigen Be-

zirksgruppe Offenburg der Gewerkschaft der Polizei (GdP) deutlich verjüngt. Dies war auch im Sinne des bisherigen Vorsitzenden Reinhard Grußbeck, der in der Hauptversammlung am Montagabend das letzte Jahr seiner Amtszeit Revue passieren ließ. Die Aktivitäten der Bezirksgruppe



Der neue Vorstand der Bezirksgruppe Offenburg (v. l. n. r.): Andreas Heck, Janina Huber, Doris Kauer und Joachim Lienert



Hans-Jürgen Kirstein, Andreas Heck und Reinhard Grußbeck bei der Jahreshauptversammlung



Ehrungsfoto von links nach rechts: Hans-Joachim Paasch (60 Jahre), Hanspeter Höll (50 Jahre), Alfred Gurlin (60 Jahre), Thomas Wieber (40 Jahre), Werner Treyer (60 Jahre), Hans-Jürgen Kirstein (GdP-Landesvorsitzender), Reinhard Grußbeck (scheidender Vorsitzender), Andreas Heck (neu gewählter Bezirksgruppenvorsitzender)

richteten sich an alle Altersgruppierungen innerhalb der GdP – von der Begrüßung der Neueinstellungen am Ausbildungssstandort Lahr bis hin zu Seniorentammtischen.

Geradezu gelebt wurde der gewerkschaftliche Grundgedanke mit der Beteiligung an Warnstreiks im öffentlichen Dienst und der Rund-um-die-Uhr-Betreuung der Einsatzkräfte anlässlich des Finanzministertreffens im März in Baden-Baden. Die Mitglieder profitierten laut Grußbeck von neu gewonnenen Kooperationspartnern ebenso wie von monatlichen Aktionen.

Kein Blatt vor den Mund nahm der seit November im Amt befindliche Landesvorsitzende

Hans-Jürgen Kirstein. Angesichts sprudelnder Steuereinnahmen bezeichnete er die zeitverzögerte Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamten ebenso als „große Frechheit“ wie verschiedene Regelungen im Arbeitszeitrecht. Weiter äußerte Kirstein deutliche Kritik bei der Personalplanung angesichts einer bevorstehenden Welle der Pensionierungen. „Die Kapazitäten der Ausbildungsinstitute werden nicht ausreichen, diese Abgänge auszugleichen“, so sein düsterer Ausblick. Kirstein würdigte die vielen Aktivitäten und bezeichnete die Bezirksgruppe als überaus aktiv.

Hinsichtlich der aus Sicht von Kirstein kritischen Personalsituation ging Gastredner Reinhard Renter, derzeit Vizepräsident des Polizeipräsidiums Offenburg, von einer Verbesserung in etwa zwei Jahren aus. Renter wies darauf hin, dass der Nachwuchs nach der Einstellung nicht sofort zur Verfügung stehe und zunächst ausgebildet werden müsse. Weiter würdigte Renter die GdP-Bezirksgruppe als fairen Partner, der die Belange der Beschäftigten vertritt.

Eine zufriedenstellende Kassenlage vermeldete Kassiererin Annette Harter. Sie stellte sich bei den Neuwahlen nicht mehr zur Wahl. Einstimmig wurde Joachim Lienert zum Nachfolger gewählt.

Neu-Vorsitzender Heck gab als eines seiner Ziele die intensive Betreuung der Mitglieder aus. Nicht zuletzt



AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN

durch Kontakte zu politischen Vertretern und Vernetzung mit benachbarten Bezirksgruppen soll der soziale Fortschritt innerhalb der Polizei forciert werden. „Ich möchte auch den anderen Berufsvertretungen die Zusammenarbeit anbieten. Die Türen sind weit geöffnet. Es geht um das Wohl der Polizeibediensteten im Land“, so das Signal des 40-jährigen Vorsitzenden.

Für langjährige Mitgliedschaften in der GdP wurden 37 Personen geehrt.

Ehrungsliste:

25 Jahre: Christian Gschimailo, Guido Haffner, Bettina Renter-Stahlberger, Dirk Steinhardt, Johannes Uhl, Stefan Weiss, Siegfried Winkmann.

40 Jahre: Wolfgang Boy, Klaudius Brzezinka, Egon Christ, Christian Dürringer, Andreas Haselbach, Karl Heck, Dieter Hurst, Günter Kern, Manfred Maurer, Klemens Mellert, Claus Ritter, Frank Schurter, Andreas Seitz, Siegmund Stein, Klaus Strobel, Thomas Wieber.

50 Jahre: Fridolin Bohn, Heinz Gabel, Hanspeter Höll, Josef Kern, Manfred Lutz, Albrecht Scherer, Fritz Volz, Reinhard Weis, Johannes Westermann.

60 Jahre: Alfred Gurlin, Horst Klein, Hans-Joachim Paasch, Rolf Treiber, Werner Treyer.

Info-Box
Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Offenburg

503 Mitglieder (361 aktiv, 142 passiv)

Kontakt: Andreas Heck, Tel. 0 78 03/96 62-22

Vorstellung

Der 41-jährige Offenburger Andreas Heck gilt als *w a s c h e c h t e r* „Schutzmänn“ und hat den Beruf nach der Einstellung in die damalige Bereitschaftspolizeiabteilung Lahr von der „Pike“ auf gelernt. Nach der Ausbildung gehörte er zunächst Einsatzeinheiten in Freiburg und Offenburg an, bis er im Heimatbereich bei den Polizeirevieren Lahr und Offenburg seinen Dienst verrichtete. Eine Abordnung zum Kriminaldauerdienst ermöglichte ihm Einblicke in die Kriminalpolizei. Von 2004 an verrichtete Heck seinen Dienst auf den Dienstgruppen beim



Der neu gewählte Bezirksgruppenvorsitzende Andreas Heck

Polizeirevier Offenburg. Seit dem Vorjahr ist er für seine Tätigkeit im Vorstand des örtlichen Personalrats freigestellt. Nach zweijähriger Stellvertretertätigkeit wurde Andreas Heck im Mai einstimmig zum Vorsitzenden der GdP-Bezirksgruppe Offenburg gewählt. Bereits seit 1995 ist er Mitglied in der GdP.

Seniorensseminar:

Vorbereitung auf den Ruhestand
- Es geht wieder los / Jetzt anmelden -

Die GdP führt wieder ein Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ durch. Es findet statt **vom 19. bis 21. Juli 2017 in Biberach** (Hochschule Polizei - Institut Ausbildung und Training Biberach)

Nach dem der Veranstaltungsort Wertheim seit Herbst 2015 nicht mehr zur Verfügung steht, ist es gelungen jetzt in Biberach ein Seminar durchführen zu können. Eingeladen sind jeweils alle Kolleginnen und Kollegen, die unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand stehen oder sich auch schon seit kurzem darin befinden. Die Seminarinhalte sind durchaus auch für Ehe- oder Lebenspartner interessant, die ebenfalls eingeladen sind. Für die Begleitung sind allerdings etwa 50 EURO Seminarkosten zu entrichten. Für Kolleginnen und Kollegen entstehen keine Seminarkosten; Reisekosten werden vom Landesbezirk nicht erstattet. Die Zahl der Seminarteilnehmer ist auf 25 begrenzt, weshalb nach der Reihenfolge der Anmeldungen verfahren wird.

Anmeldungen bitte an die GdP-Geschäftsstelle (Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen-Hochdorf) schriftlich, mit Fax (07042/879-211), telefonisch (07042/879-0) oder per E-Mail (andrea.stotz@gdp-bw.de).
(hwf)



Verabschiedung von EPHK Klaus Urban

Langjähriger Kreisgruppenvorsitzender der Bereitschaftspolizei Göppingen in den Ruhestand verabschiedet.

Im sogenannten Casino am Standort des Polizeipräsidiums Einsatz in Göppingen fand am 17. 5. 2017 die Verabschiedung vom langjährigen Vorsitzenden der ehemaligen Kreisgruppe Göppingen – Bereitschaftspolizei –, EPHK Klaus Urban, statt.

In seiner Rede ließ Präsident Mürder die einzelnen beruflichen Stationen von EPHK Urban bei der BPD Dir Göppingen Revue passieren und zeichnete anhand von Beurteilungsnotizen und persönlichen Begegnun-

gen auch ein persönliches Bild des Leiters der Technischen Einsatz Einheit (TEE).

Im Anschluss folgten noch die Grußworte des örtlichen Personalrats, Kollege Schlindwein und des Bezirksgruppenvorsitzenden der GdP, Uli Müller.

Die Technische Einsatz Einheit der Bereitschaftspolizei Göppingen statete ihren Chef durch seinen Stellvertreter PHK Vesenmaier noch mit diversen nützlichen Utensilien aus. Besonders erfreut zeigte sich Kollege Urban für die „letzte Eintrittskarte“ für das Kastanienfest 2017.

Kollege Urban lies im Anschluss seinen vielfältigen beruflichen Wer-

degang Revue passieren und lud alle Anwesenden noch zu einem kleinen Umtrunk ein. Zuvor verabschiedete er sich mit seinem künftigen Slogan: „I am old, but I am happy!“

Kollege Urban hat die GdP innerhalb der Bereitschaftspolizei sowohl als Personalratsvorsitzender als auch als Kreisgruppenvorsitzender immer souverän und mit Herzblut vertreten. Deshalb war es dem Bezirksgruppenvorsitzenden eine besondere Freude, ihm den Großen GdP-Stern in Gold als Zeichen seiner herausragenden Leistungen für die GdP zu verleihen.

Uli Müller



Uli Müller und Klaus Urban



Polizeipräsident Mürder verabschiedet Klaus Urban

AUS DER MITGLIEDERVERWALTUNG

Eintritt in den Ruhestand

Liebe GdP-Mitglieder,

teilt bitte der GdP-Geschäftsstelle mit, wenn ihr in Ruhestand bzw. Rente geht, da wir nicht wissen, ob ihr regulär geht oder eure Dienstzeit verlängert. Ebenso bitten wir um Mitteilung, wenn ihr vorzeitig eure Dienstzeit beendet und ob ihr mit eurer privaten E-Mail-Adresse (bitte angeben) in den Seniorenverteiler aufgenommen werden möchtet.

Eine kurze Mail oder Fax mit Datum des Beginns des Ruhestandes/der Rente genügt.

Sendet dies bitte per Mail an: angelika.burckhardt@gdp-bw.de oder Fax an 0 70 42/8 79-1 02 07 oder per Post an Gewerkschaft der Polizei – Mitgliederverwaltung – Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen

Anzeige

Praxis für physikalische Therapie

ELZPRAXIS

zugelassen bei allen Krankenkassen
und Berufsgenossenschaften

Krankengymnastik (KG)
Massage (KMT)
Lymphdrainage (MLD) u. a.

Nadlerstr. 3 · 74821 Mosbach · Tel. 06261 2311 · Terminpraxis
Termine: Montag bis Freitag · 4 Parkplätze vor der Praxis

Beamte: 100 % Erstattung
Versicherte: ges. Zuzahlung
Barzahler: Sonderleistung



AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN

Veranstaltung der GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg für den „Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)“

Am Montag, dem 8. 5. hatte die GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg die Kolleginnen und Kollegen des gemeindlichen/städtischen Vollzugsdienstes/KOD zu einer Veranstaltung in die GdP-Geschäftsstelle in Eberdingen-Hochdorf eingeladen.

Zunächst ging es um ein Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Gemeinden und Städten.

Sybille Pilger, stellvertretende GdP-Landesvorsitzende und Zuständige für den Tarifbereich, und ihre Vorgängerin Christina Falk informierten über den TVöD und die Entgeltordnung.

Außerdem wurde über die unterschiedliche Ausrüstung der Kommunalen Ordnungsdienste diskutiert.

Zu dieser Thematik hatte der Landesdelegiertentag im November 2016 auch den nachfolgenden Antrag der GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg angenommen:

„Der Landesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass vom Innenministerium Baden-Württemberg einheitliche Richtlinien zur Ausrüstung der gemeindlichen Vollzugsbediensteten/des kommunalen Ordnungsdienstes erlassen werden.“

Begründung:

Nach § 31 der DVO zum Polizeigesetz können gemeindlichen Vollzugsbediensteten von den Ortspolizeibehörden eine Vielzahl von polizeilichen Vollzugsaufgaben übertragen werden. Die Ausrüstung, insbesondere die Schutzausstattung der Vollzugsbediensteten erfolgt oft nach Kassen-

lage der jeweiligen Kommunen. Bei gleichen Arbeitsschutzvorschriften sollte auch die gleiche Ausrüstung erfolgen.

Eine gelungene Veranstaltung mit dem Fazit, auch für andere Bezirksgruppen zur Nachahmung empfohlen.



WAS SONST NOCH SO WAR

GdP-Landesvorsitzender besucht Amtsleitung beim Amt für öffentliche Ordnung in Stuttgart



Als Gewerkschaft der Polizei haben wir nicht nur Mitglieder in den eigenen Reihen. Es gibt auch im Kommunalen Ordnungsdienst in Stuttgart viele Mitglieder, die ihre Sorgen und Nöte an ihre Gewerkschaftsführung herantragen.

Um sich einen Gesamtüberblick der Themenvielfalt geben zu lassen, hat sich der GdP-Landesvorsitzende Hans-Jürgen Kirstein mit der Amtsleiterin Frau Koller,

ausgetauscht. Hierbei erwähnte Kirstein, dass ihm früher die Institution des „Feldschutzes“, wie er in Stuttgart verortet ist, nicht im Detail bekannt war.

Dabei gibt es einige Schnittstellen zwischen den Polizeikollegen und dem Kommunalen Ordnungsdienst bei der Aufgabenerfüllung. Es gibt auch ähnliche Problemstellungen wie Ausrüstung, Personalmangel, sowie Fortbildungsangebote.

Das Gespräch fand in einer angenehmen Atmosphäre statt und man kam überein, sich wenigstens einmal im Jahr auszutauschen.

H.-J. K.



Der schöne Norden

Wandern in der Lüneburger Heide -Das Tor zur Welt „Hamburg“,
Hansestadt auf dem Salz „Lüneburg“, Königin der Hanse „Lübeck“, Spaziergang an der Ostsee „Timmendorf“
Kombinierte Bahn- und Busreise vom 31. Juli—06. August 2017

Reisepreis: **950,— Euro**
EZ-Zuschlag: 150,— Euro

Leistungen:

- Bahnfahrt nach Lüneburg und von Hamburg von allen deutschen Bahnhöfen.
- 2 Übernachtungen ****Hotel in der Lüneburger Heide
- 4 Übernachtungen ****Hotel in Hamburg
- 6 x Frühstücksbuffet
- 2 x Abendessen im Hotel in der Heide
- 1 Abendessen im Hotel in Hamburg
- 1 Abendessen in einem typischen Hamburger Fischerlokal
- Stadtführungen mit örtlichen Stadtführern in Lüneburg 2 Std., Lübeck 2 Std., Hamburg
- 3-stündige Busrundfahrt mit Führung
- 2 stündiger Reeperbahnrundgang in Hamburg mit Führung
- 2 stündige Fleetfahrt (Kanäle) durch Hamburg
- Hafenerundfahrt
- Kutschfahrt in der Lüneburger Heide
- Hamburg Card für 2 Tage
- Spaziergang an der Ostsee
- Moderner ****Sterne Reisebus, lt. Reisebeschreibung
- Hilfe beim Besuch eines Musicals oder Konzertes in der Elbphilharmonie in Hamburg (Eintrittskarten)

Reiseleitung und Wanderführungen:
Wolfgang Schmidt, PSW-Reisen GbR,
Thomas Cook Reisebüro Fellbach

Reiseverlauf unter www.psw-reisen.de/lueneburg.pdf



Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!



PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN



Thomas Cook
Reisebüro

Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf
Tel.: 07042 / 8792 25

www.psw-reisen.de
karin.burger@psw-gbr.de

